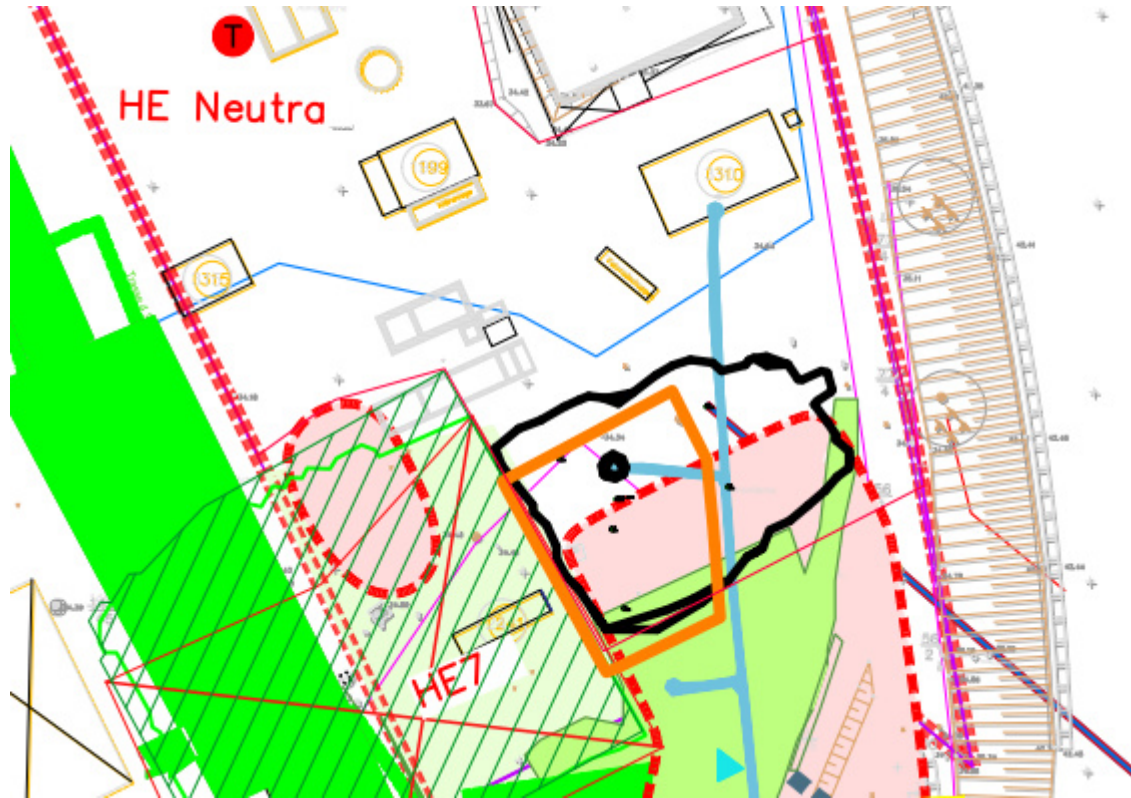


Räumkonzept

Teilfläche ehem. Neutralisationanlage

GESA-Grundstück in 12489 Berlin Glienicker Weg 125-127



Auftraggeber: GESA mbH
Schöneberger Ufer 89 - 91
10785 Berlin

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Döring GmbH
Pauline-Staegemann-Straße 3
10249 Berlin

Projektbearbeitung: Sabine Böhler
Dipl.-Geologin

Juri Wegmann
Dipl. Bauingenieur, BSI n. §20
SprengG, Fachplaner KMR UniBW

Berlin, 07.08.2026



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	4
2	Aktuelle Situation / Sachstand	4
3	Konventionelle Kampfmittel und Chemische Kampfstoffe	7
3.1	Konventionelle Kampfmittel:	7
3.2	Chemische Kampfstoffe	8
3.3	Gefahren und Wirkungsweisen durch chemische Kampfstoffe	8
4	Sanierungsmaßnahmen und KM-Relevanz	10
4.1	Bauphasen der Sanierungsplanung und Relevanz für die KM-Exposition.....	10
4.2	Einzelne KM-Verfahren	11
5	Organisatorische Hinweise	12
5.1	Räumstelle oder Baustelle, Anforderung an die ausführenden Firmen.....	12
5.2	Räumstellenanmeldung	12
5.3	Arbeitsschutz	12

Anlagen

Anl. 1 Lageplan Übersicht Kenntnisstand über Kampfmittel-Gefährdung

Anl. 2 Detailplan Sanierungsfläche: Kenntnisstand Kampfmittel-Gefährdung

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
BFR KMR	Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BLS	Bohrlochsondierung
BSI	Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG („Feuerwerker“)
CDM	CDM Smith Consult GmbH
CK	Chemische Kampfstoffe
DHHN	Deutsches Haupthöhennetz
DIN	Deutsches Institut für Normung
ETRS	Europäisches Terrestrisches Referenzsystem
GLB	Großbohrlochbohrungen
GOK	Geländeoberkante
HE	Bezeichnung für Sanierungsbereiche, GESA Gelände (Haupteintragsquelle)
HgR	Historisch genetische Rekonstruktion
IBD	Ingenieurbüro Döring GmbH
KM/km	Kampfmittel
KMR	Kampfmittelräumung
KS	Kampfstoff
KTI	Kriminaltechnisches Institut
KWS	KWS Geotechnik GmbH
LKA	Landeskriminalamt
Neutra	Kurzform der HE ‚Neutralisationsanlage‘
NHN	Normalhöhennull
SenMVKU	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berlin
SprengG	Sprengstoffgesetz
UTM	Universal Transverse Mercator (globales Koordinatensystem)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Nach Teilsanierung durch Bodenaustausch der ungesättigten Bodenzone im Jahr 2025 im Bereich der ehemaligen Ablagerung der sogenannten A-Charge südöstlich der ehemaligen Neutralisationsanlage (Neutra) (Sanierungsphase 1) wird zurzeit die Tiefensanierung mittels Bodenaustausch im gesättigten Bodenhorizont vorbereitet (Sanierungsphase 2).

Für die anstehende zweite Sanierungsphase ist ein Kampfmittelräumkonzept vorzulegen. Grundlage hierfür ist die Sanierungsvorplanung/Sanierungskonzept der KWS/envisann vom 12.06.2026.

2 Aktuelle Situation / Sachstand

Die Bodensanierung im Südostabschnitt der HE Neutra (s. Abb. 2) wird in zwei Phasen durchgeführt.

Phase 1: Aushub von kontaminiertem Bodenmaterial der ungesättigten Bodenzone im Bereich der A-Charge; der Aushub wurde als Volumenräumung durch einen Chemie-Feuerwerker geleitet.

Erfolgt im Frühjahr 2025

Phase 2: Bodenaustausch in der wassergesättigten Bodenzone mittels Spezialtiefbauverfahren – geplant für 2026

- Voraushub des in Phase 1 eingebrachten Materials
- Aushub Boden ehem. Leitungsgraben und Rückbau Infiltrationsbrunnen I1-TSF 5
- Rückbau temporäre Baustraße des TSF 5
- Herstellung der Kampfmittelfreiheit für Abwurfmunition
- Vorbereitungen und Durchführung Bodenaustausch im Spezialtiefbauverfahren

Für die Maßnahmen der Phase 2 soll ein Kampfmittelräumkonzept erarbeitet werden.

Beschreibung: Die ehemalige Neutralisationsanlage befindet sich im östlichen Bereich des GESA-Geländes (Abb. 1). Lt. HgR befanden sich im nordöstlichen Bereich des GESA-Geländes besonders gefährliche Einrichtungen der Feldmunitionsanstalt mit Füllhallen, Zünderlager, Granatengräber, Abfallablagerungen und Versickerungsgruben von Lost-Abfällen. (Abb. 2 und Anlage 1). Der Bereich der ehemaligen A-Charge, befindet sich im Südostabschnitt der ehem. Neutralisationsanlage (Abb. 2). Zwischen 2000 und 2005 gab es einen oberirdischen Abbruch (gem. Dokumentation Historischer Luftbilder, GoogleEarth).

Kampfmittel: Die ehem. Neutralisationsanlage befindet sich im Gebiet mit hoher Kampfmittelgefährdung für konventionelle Munition (Abb. 2; Anl. 1). Im nördlichen Teilabschnitt der HE sind zahlreiche Bombentrichter, Erdlöcher und Deckungen dokumentiert. Ein Bombenfund wurde weiter nördlich im unmittelbaren Grenzbereich zur GESA-Fläche dokumentiert.

Im östlichen Teilbereich der GESA-Fläche ist mit erhöhtem Aufkommen an chemischen Kampfstoffen zu rechnen. Im Zuge der zum Bau von Infiltrationsbrunnen mit Leitungsbau

wurden in der Vergangenheit chemische Kampfstoffe gefunden. Diese wurden in der Nähe in Form von Glasampullen, ca. 5 cm lang mit Reizgas angetroffen (Abb. 4). Im südlich an die hier geplante Sanierungsfläche angrenzenden Sanierungsfeld wurden in der Vergangenheit zahlreiche chemische Kampfstofffunde dokumentiert (s. Anl. 1).

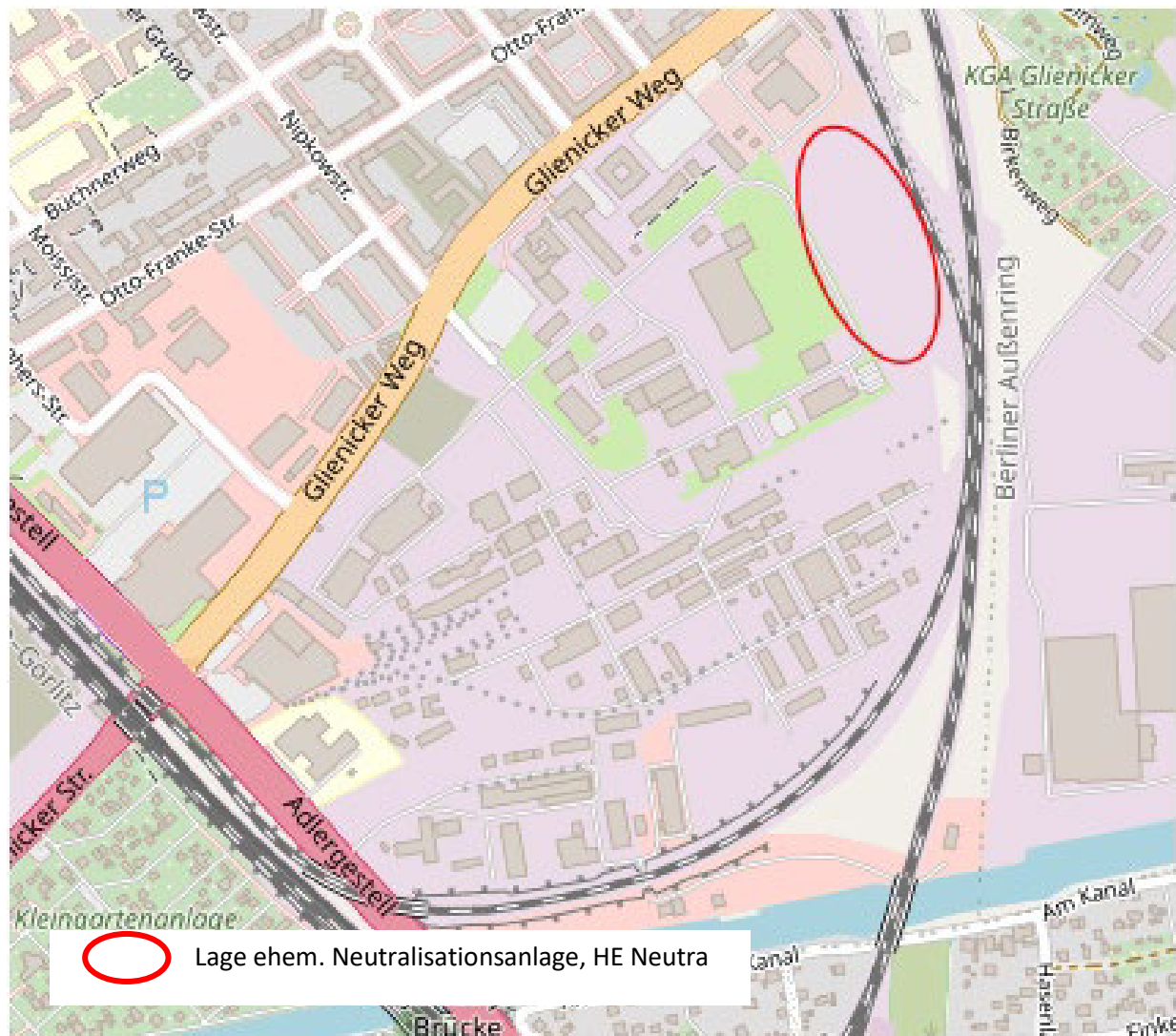


Abb. 1: Lage ehem. Neutralisationsanlage im Stadtgefüge (OpenStreetMap)

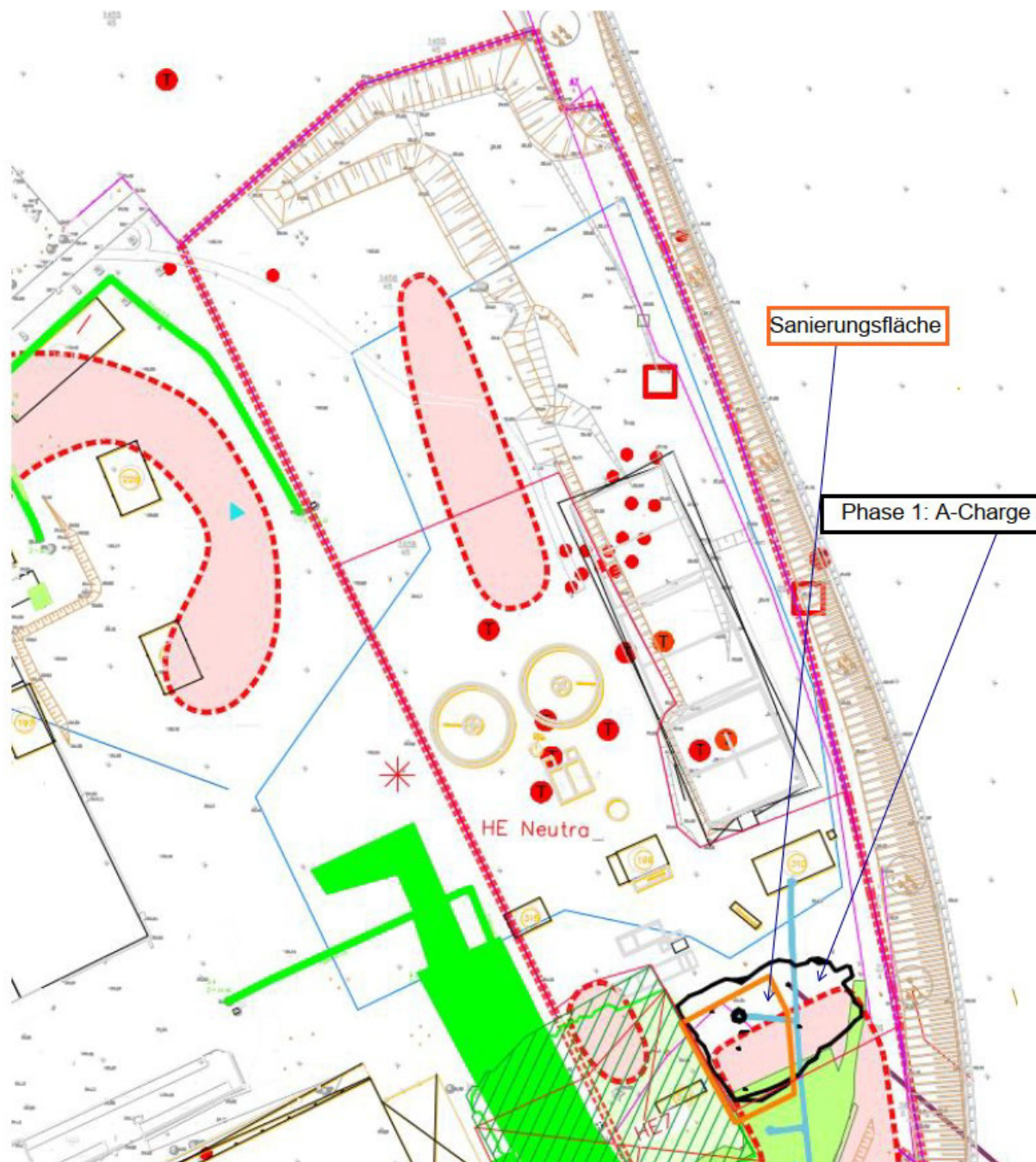


Abb. 2: Bereich HE Neutra ehem. Neutralisationsanlage und Gefährdungslage durch Kampfmittel (s. Anlage 1 mit Legende)

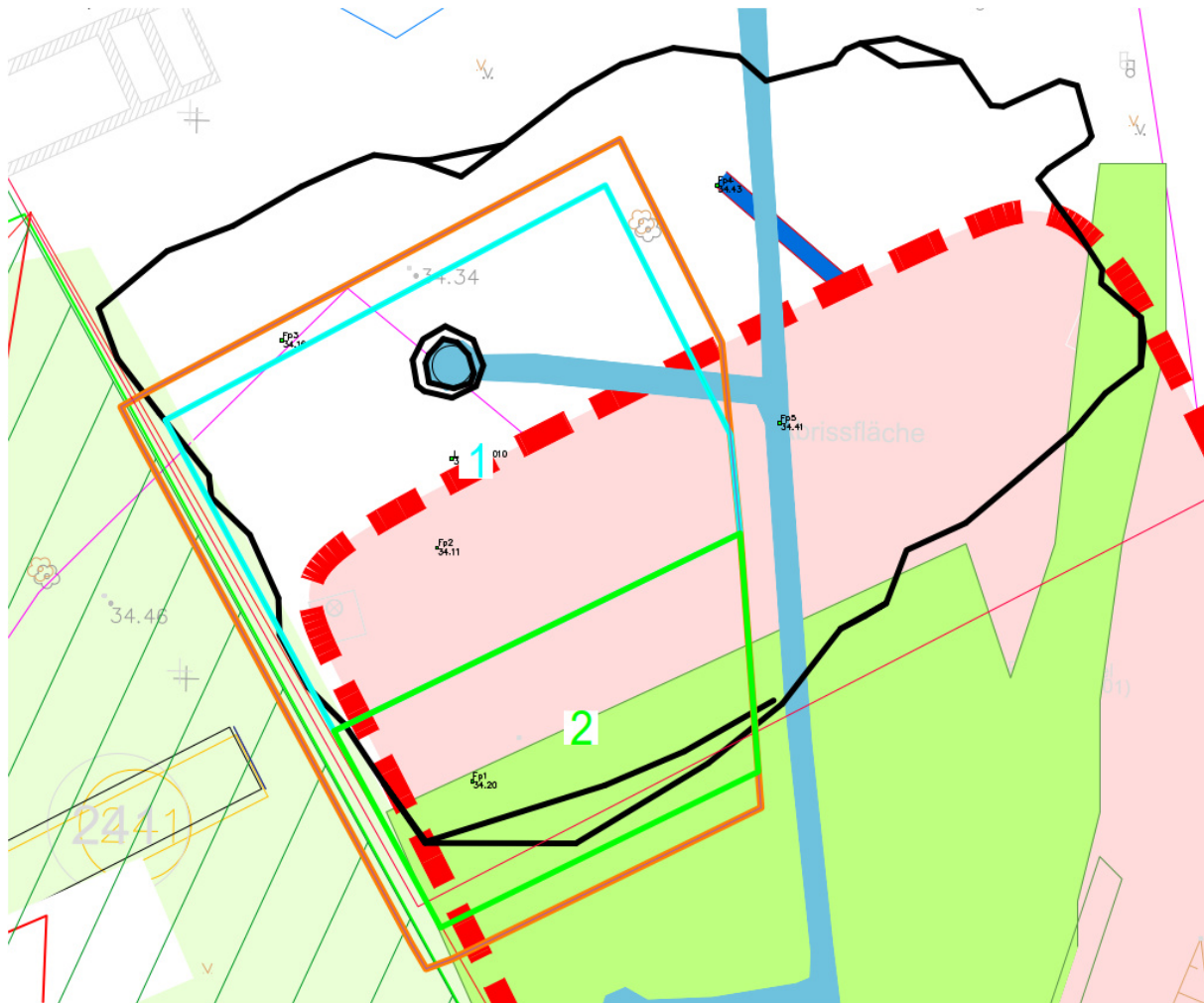


Abb. 3: südöstlicher Bereich HE Neutra mit Voraushub A-Charge (Phase 1) und Sanierungsteilflächen [1] (bis 6 m) und [2] (bis 4m u. GOK) (s. Anlage 2 mit Legende)

3 Konventionelle Kampfmittel und Chemische Kampfstoffe

3.1 Konventionelle Kampfmittel:

Am gesamten Standort sind zahlreiche kampfmittelverdächtige Merkmale gem. Senatsauskunft von 2018 kartiert. Grundsätzlich besteht am gesamten Standort bis 6,5 m u. GOK die Gefahr von Abwurfmunition. Bis zur Tiefe von 6,5 m u. GOK sind Bohrpunkte oder Aushubverfahren mittels vorlaufender KM-Bohrlochsondierung freizugeben. Der für die Tiefensanierung vorgesehene südliche Teilabschnitt der HE Neutra (Abb. 3 und Anl. 2) liegt teilweise im Bereich ‚erhöhter Kampfmittelgefährdung‘ sowie im Randbereich schon km-freigegebener Areale im Zuge von Tiefbauarbeiten (grüne Flächen). Zu den km-freien Flächen gibt es keine konkreten Tiefenangaben (s. Abb. 2 und Anl. 3).

Die Sanierungsfläche der Sanierungsphase 1 wird durchschnitten von dem bis 1,5 m u. GOK km-geräumten Leitungsgraben die zur TSF 5 gehört. Der Abzweig zum Infiltrationsbrunnen I1 liegt in der Teilsanierungsfläche [1].

Westlich angrenzend befindet sich die mittels Bohrlochsondierung bis 4,0 m u. GOK km-freigegebene Fläche der HE 7. Die Räumtiefe der südlich angrenzenden Sanierungsfläche (grün in Abb. 3/ Anl. 2) ist nicht bekannt.

3.2 Chemische Kampfstoffe

Die Kartierung von Funden chemischer Kampfstoffe durch CDM zeigt, dass gerade in diesem Abschnitt des GESA-Geländes vermehrt Kampfstoffe, z.B. Reizgasampullen, gefunden wurden (Anl. 2/Abb. 4).

3.3 Gefahren und Wirkungsweisen durch chemische Kampfstoffe

Gefahr chemische Kampfstoffe (CK): im Bereich wurden in der jüngeren Vergangenheit bei Bodeneingriffen immer wieder CK aufgefunden. Die CK sind beispielsweise in Glasampullen von nur ca. 5 cm Größe (s. Abb. 4) oder in Tonkruken im Boden vorhanden. Die CK sind mit Magneto-Methoden nicht sondierbar, sondern ausschließlich durch vorsichtige Handschachtung auffindbar.



Abb. 4 Reizgasampulle aus Glas, gefunden am 6.11.2020 während Bau TSF5; Größe ca. 5cm

Am Standort GESA Glienicker Weg ist mit folgenden KS zu rechnen. Deren Spezifikation und Erste Hilfe-Maßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle gelistet (nach GEOTEC, ergänzt). Der Hauptproduktionsstoff war der Hautkampfstoff Lost (gelbkreuz).

Geruch / Aussehen:

S-Lost	süßlicher Geruch senfmeerrettich- artig	farblose ölige Flüssigkeit techn. Produkte gelb/dunkel-braune Flüssigkeit	N-Lost	geruchlos bis geranien- ähnlich	flüssig
Blausäure	bittermandel	Farblose Flüssigkeit techn. Produkt dunkelbraune Flüssigkeit	Xylylbromid	fliederartig	< 21° nadelförmige Kristalle, Pulver > 21° farblose Flüssigkeit
Phosgen < +8°	süßlich muffig (Heu) faules Obst	farblose/grün- gelbliche Flüssigkeit			
Clark I	öl / zwiebelartig heftig reizend	fest (farbl. Kristalle) techn. Produkt dunkelbraunes Öl	Clark II	schwach Bittermandel	fest (farblose Kristalle)

Wirkung der Kampfmittel

Weißkreuz		Blaukreuz	Gelbkreuz	Grünkreuz	Grünkreuz
Augenreizstoff		Nasen- Rachenstoff	Hautkampfstoff	Lungenkampfstoff	Blutkampfstoff
Xylylbromid		Clark 1 Clark 2	N-Lost S-Lost	Phosgen Diphosgen	Blausäure (leichter als Luft)
Geringe Konzentration	Hohe Konzentration	heftiges Niesen Atembe- schwerden Lungenschmerz Lungenödem Tod durch Ersticken	Juckreiz Hautrötung Blasenbildung Gewebezer- störung schlecht heilend Bei Inhalation wie Augen-, Nasen- und Rachenreizstoff	Reizwirkung Augen und Atmung Augentränen Krampfhusten Bei 45 mg/m³ völlige Hand- lungsunfähigkeit kein Sauerstoff- austausch/Tod durch Ersticken im eigenen Blut	Kratzen im Hals Kopfschmerzen Schwindelgefühl Erbrechen Beklemmung und Herzklopfen Lähmung des Atemzentrums Bei 300 mg/m³ Tod nach we- nigen Atem- zügen durch Herzlähmung
Tränenfluss Kratzen im Hals Unwohlsein Übelkeit Erbrechen					
heftiges Niesen Atembe- schwerden Lungenschmerz Lungenödem					
Erste Hilfe					
Augenspülung mehrere Minuten		Kleidung entfernen	Kleidung entfernen Augenspülung	Augenspülung mit Wasser	Frischlufte Kleidung entfernen
Haut mit Seifenlösung waschen Atmung prüfen Dexamethasonspray		Augenspülung mit 2-3% Natriumbicar- bonatslösung Kreislaufüber- wachung	Atmung prüfen Hautkontamina- tion Kst durch Spatel u. Mull abtragen Mit Chlorkalkbrei behandeln (5%)	Haut waschen mit Natrium- carbonat Bei Inhalation Kreislaufüber- wachung Dexamethason- spray nicht Trinken	Haut mit viel Seife u. Wasser reinigen Vitalfunktion überwachen
Ruhe/Wärme Vitalfunktion überwachen		Ruhe/Wärme Vitalfunktion überwachen	Haut mit Seifenlösung waschen	Ruhe/Wärme	
Frischlufte		Frischlufte	Frischlufte	Vitalfunktion überwachen	Vor Wärmeverlust schützen

4 Sanierungsmaßnahmen und KM-Relevanz

Phase 1: Aushub der A-Charge ungesättigte Bodenzone mit unterschiedlichen Tiefenlagen. - ist erfolgt im Frühjahr 2025

In Teilabschnitten wurde der Aushub flacher als 1,5 m u. GOK beendet, wenn das Liegende als gewachsenen Boden eingeordnet wurde. Im gewachsenen Boden ist nicht mehr mit chemischen Kampfstoffen, z.B. in Glasampullen, zu rechnen. Das bedeutet, dass in Bereichen mit gewachsenem Boden keine Volumenräumung oder Handschachtung mehr durchzuführen ist, auch wenn die 1,5 m u. GOK noch nicht erreicht sind. Im gewachsenen Bodenhorizont müssen vorsorglich 10 weitere cm im Volumen-Räumverfahren abgezogen werden um ggf. tiefer in den Boden eingedrungene Fundstücke auffinden zu können.

Mit Abwurfmunition muss hingegen bis 6,5 m u. GOK gerechnet werden.

Phase 2: Bodenaustausch gesättigte Bodenzone durch Spezialtiefbauverfahren (Wabenverfahren). für 2026 geplant

4.1 Bauphasen der Sanierungsplanung und Relevanz für die KM-Exposition

Tab. 2 Bauphasen und KM-technische Zuordnung der Phase 2

Phase 2	KM-Relevanz	Verfahren
Aushub von BM 0-Material aus Bauphase 1: Haufwerk 1	Keine – Material ist 2025 km-frei eingebracht worden.	
Ausbau der Haufwerke 2, 3 und 4	Material aus jüngeren Bautätigkeiten ist KM-frei. Abgrenzung zu alten Bodenhorizonten evt. nicht eindeutig, deshalb Begleitung der Erdbauarbeiten durch Feuerwerker	Erdbau unter Chemie-FW Begleitung
Voraushub bis 1,5 m	Bodeneingreifende Arbeiten bis 1,5 m u. GOK in Auffüllungsbereichen plus 10 cm durch Chemie-Feuerwerker geleitet werden; Im gewachsenen Boden ist keine Volumenräumung (Einschränkung: 10 cm, s. o.) mehr notwendig.	Volumenräumung: Vorsichtiger lagenweiser Abzug; 20 cm je Abzugshorizont, Durchsicht und Freigabe Chemie-FW; ggf. vorsichtige Ablage und Ausbreitung auf Bereitstellungsfläche zur Durchsicht
Herstellung Arbeitsebene: Auftrag von RC-Material	Keine	

Der Voraushub bis 1,5 m erfolgt nur noch in Randbereichen zur HE 7 und zur südlichen ‚Sanierungsfläche‘ wo der Aushub der ungesättigten Bodenzone noch nicht stattgefunden hat bzw. wo keine Aussagen über die geräumte Bodentiefe vorliegen (s. Abb. 3/ Anl. 2: außerhalb der ‚Baugrubenfläche‘ und innerhalb der geplanten Sanierungsfläche).

Phase 2 b		
Bodenaustausch gesättigte Bodenzone mittels Spezial-Tiefbauverfahren, (Wabenverfahren); teilweise ist km-Sondierung schon in der ungesättigten Bodenzone durchzuführen. Grundsätzlich ist der gesamte Horizont ab Unterkante Arbeitsebene bis 6,5 m u. GOK zu sondieren.	Bis 6,5 m u. GOK (+27,8 m NHN) besteht Verdacht auf Abwurfmunition und muss mit ferromagnetischen Sondiervorhaben zuvor km-freigemessen werden.	Kampfmittel-Freimessung mittels Bohrlochsondierung im drückenden oder pressenden Verfahren (jedoch keinesfalls im schlagenden Verfahren) Vollflächige Bohrlochsondierung im 1,5 m-Raster bis 6,5 m u. GOK (beide Sanierungsteilflächen einschließlich der Randbereiche)

Beide Sanierungs-Teilflächen sind über den gesamten sogenannten Bombenhorizont bis 6,5 m u. GOK auf Abwurfmunition zu sondieren, auch wenn die Tiefensanierung in Teilfläche 1 nur bis 4 m u. GOK und in Teilfläche 2 bis 6 m u. GOK vorgesehen ist. Hintergrund ist, dass Tiefbauunternehmen aus Versicherungsgründen keine Bohrungen in nicht vollständig km-freigegebenen Bereichen durchführen dürfen. Eine km-Freigabe der von der Sanierung betroffenen Teufenbereiche reicht nicht aus.

Die KM-Freigaben sind zu dokumentieren. Die KM-Sondierungen/ Bohrlochsondierungen sind durch einen Feuerwerker (BSI §20 SprengG) zu leiten.

Zu beachten ist, dass infolge der starken Kontamination und der damit einhergehenden Geruchsbildung das Ausbreiten von Aushub während des Voraushubs vermieden werden sollte und Freiflächen zeitnah wieder mit sauberem Material abzudecken sind.

4.2 Einzelne KM-Verfahren

Volumenräumung: Im Teufenbereich bis 1,5 m unter GOK ist vollumfänglich der Aushub mittels Volumenräumung zu realisieren. Ausnahmen sind die oben genannten nachweislich in den vergangenen Jahren eingebrachten Bodenchargen. Diese Chargen dürfen im Rahmen des Erdbaus ausgebaut werden. Vorsorglich sollte ein Feuerwerker mit Zusatzausbildung in Bezug auf chemische Kampfstoffe („Chemie-FW“) den Ausbau begleiten, um auch Randbereiche abzusichern.

Dabei ist der Boden in Regie des Chemie-Feuerwerkers lagenweise mit max. 20 cm Schichtmächtigkeit vorsichtig abzuführen. Ziel ist, evt. vorkommende chemische Kampfstoffe in mit magnetischen Verfahren nicht sondierbaren Verpackungen (z.B. Glasampullen oder

Tonkruken) zu lokalisieren und zu sichern. Gleichzeitig ist das Bodenmaterial auf konventionelle Munition zu überprüfen. Fundmunition oder Chemische Kampfstofffunde sind zu sichern und dem KTI 25 der Polizei (LKA Berlin) zu übergeben.

Ausnahmsweise sind Bodenchargen aus dem Abzug auf einer Bereitstellungsfläche nach Vorgabe des FW vorsichtig auszubreiten, um anschließend die KM-Freigabe einschließlich Freiheit von chemischen Kampfstoffen des Aushubs sicherstellen zu können.

Bohrlochsondierung: Der gesamte Sanierungsbereich ist vollflächig mittels Bohrlochsondierung ab 1,5 m u. GOK bis 6,5 m u. GOK KM-freizumessen. Chemische Kampfstoffe sind in dieser Tiefenlage nicht mehr zu erwarten sondern nur noch mit magnetischen Methoden sondierbare Abwurfmunition. Vor Ausführung hat die ausführende Kampfmittelräumfirma über das Sanierungsfeld ein Bohrlochraster im Abstand von 1,5 m zu legen (technische Ausführungsplanung) und die Bohransatzpunkte mittels GPS im Gelände zu kennzeichnen.

Die Arbeiten sind durch einen Feuerwerker mit BS nach §20 SprengG zu leiten.

Die Bohrlochsondierungen sind im drückenden oder pressenden Verfahren (jedoch keinesfalls im schlagenden Verfahren) durchzuführen. Die KM-Freigaben sind zu dokumentieren.

5 Organisatorische Hinweise

5.1 Räumstelle oder Baustelle, Anforderung an die ausführenden Firmen

Die, der eigentlichen Sanierung vorgeschalteten Kampfmittelräummaßnahmen sind nach BFR KMR als Kampfmittelräummaßnahme (Räumstelle) und nicht als Baustelle auszuführen. Die bisherigen km-relevanten Funde fordern zwingend eine Räumstelle einzurichten, bis der Kampfmittelverdacht beseitigt ist. Deswegen sind die in Kap. 3 beschriebenen notwendigen Räummaßnahmen in Regie oder durch eine Kampfmittelräumfirma auszuführen, die eine Zulassung nach §7 SprengG verfügt. Ein Befähigungsscheininhaber (BSI) nach §20 SprengG mit der Zusatzausbildung zum Chemie-FW muss die Leitung der Volumenräumung und Handschachtung übernehmen. Die Bohrlochsondierung kann durch einen Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG ohne Zusatz für chemische Kampfstoffe erfolgen.

5.2 Räumstellenanmeldung

Die Räumstelle ist rechtzeitig vor Beginn der Räummaßnahme (einschließlich Baustelleneinrichtung) beim zuständigen LKA Berlin KTI 25 und bei der Senatsverwaltung SenMKVU anzumelden.

5.3 Arbeitsschutz

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass CK in zerbrochenen Gefäßen oder im Boden angetroffen werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen und möglicher Expositionsszenarien sind die Maßnahmen nach TRGS 524 (kontaminierte Bereiche) geeignet, eine Exposition zu vermeiden bzw. Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Zusammenfassend sind folgende technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen für die potenziell anzutreffenden CK vorgesehen:

Nach dem TOP-Prinzip sind vorrangig technische Lösungen/Maßnahmen vor organisatorischen vor persönlichen Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Der Haupt-Produktionskampfstoff war der Hautkampfstoff Lost, jedoch auch die gelisteten Xylylbromid, Clark, Phosgen und Blausäure sind möglich.

Die technischen und organisatorischen Vorkehrungen sind ausnahmslos anzuwenden. Bei der persönlichen Schutzausrüstung ist der Körperschutz im Schwarzbereich ständig, der Handschutz für Mitarbeiter am Bohrgut (in Berührung) ausnahmslos zu tragen.

Der Atemschutz ist in greifbarer Nähe mitzuführen, um diesen nach gesonderter Anweisung oder im Falle ungewöhnlicher Gerüche sofort anwenden zu können.

Tab. 3 Arbeitsschutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip

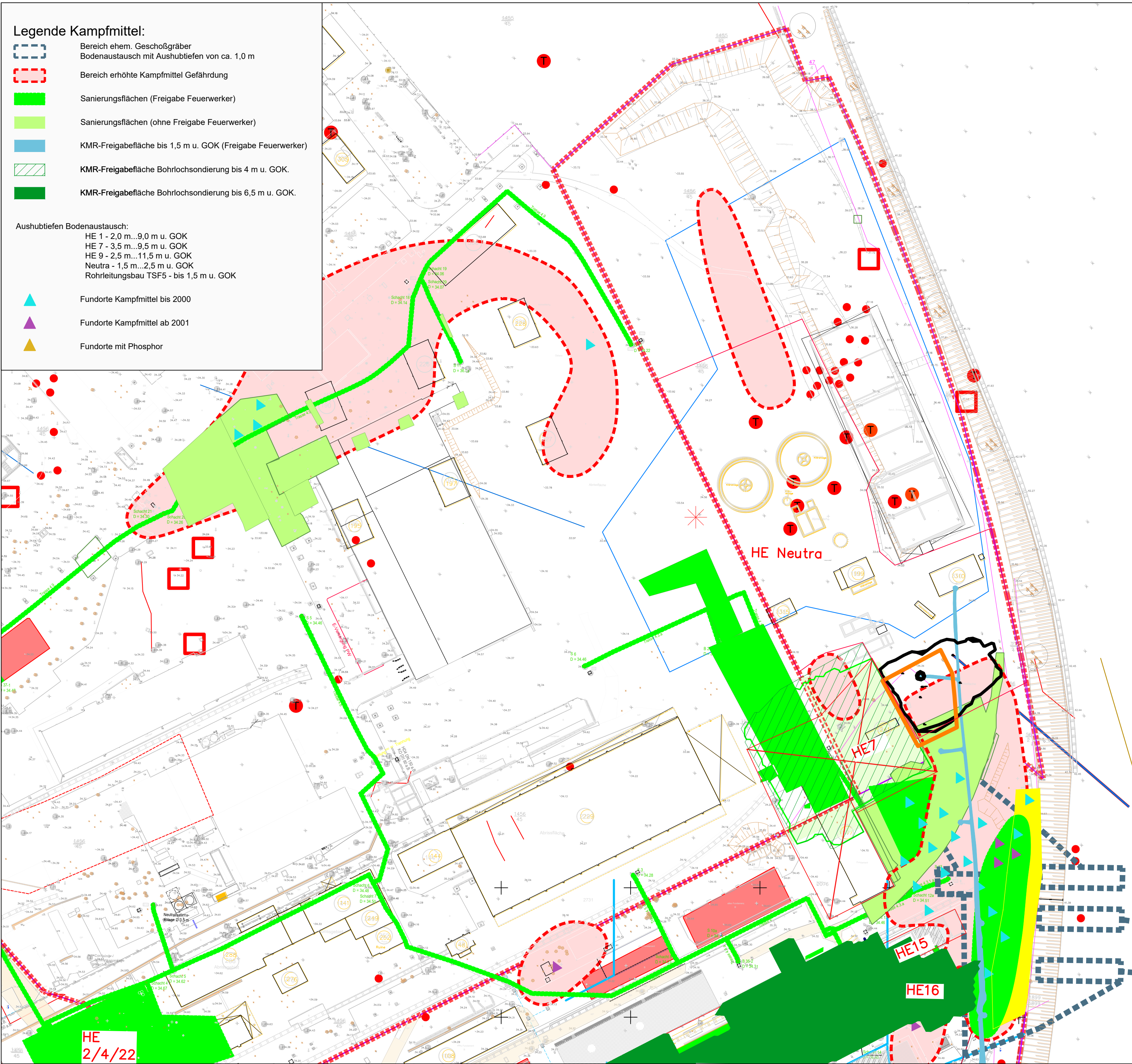
Xylylbromid	Clark 1 Clark 2	N-Lost S-Lost	Phosgen Diphosgen	Blausäure
Technisch:				
Feuerlöscheinrichtungen: Sand, Erdreich				
Präventiv: Bewetterung der Bohrstelle				
Organisatorisch:				
- Unterweisung mit Unterschrift - Flucht und Rettungsplan - Zugangsbeschränkung, Beschilderung - Bagger mit Überdruckkabine und Ausstattung nach DGUV 201-027				
Persönliche Schutzausrüstung				
Körperschutz				
(abgestimmt mit Vorgaen kontaminierte Bereiche)				
Chemikalienschutzanzug: Kat. III, Typ 5 + 6 (Staub und Spritzschutz)				
Handschutz				
(abgestimmt mit Vorgaben kontaminierte Bereiche)				
Handschuhe aus Fluorkautschuk 0,4 mm				
Atemschutz:				
Gasfilter A-P2	Gasfilter B-P3	Gasfilter A-P3	Gasfilter B	Gasfilter B
Übergeordneter Atemschutz für alle inkl. Kontamination: ABEK-P3 Verwendung Persönlicher Atemschutz nur im Notfall oder wenn keine Bewetterung möglich ist				
Besondere Erste Hilfe-Mittel				
Augenspülflasche				

Legende Kampfmittel:

- Bereich ehem. Geschößgräber
Bodenaustausch mit Aushubtiefen von ca. 1,0 m
- Bereich erhöhte Kampfmittel Gefährdung
- Sanierungsflächen (Freigabe Feuerwerke)
- Sanierungsflächen (ohne Freigabe Feuerwerke)
- KMR-Freigabefläche bis 1,5 m u. GOK (Freigabe Feuerwerke)
- KMR-Freigabefläche Bohrlochsondierung bis 4 m u. GOK.
- KMR-Freigabefläche Bohrlochsondierung bis 6,5 m u. GOK.

Aushubtiefen Bodenaustausch:
HE 1 - 2,0 m...9,0 m u. GOK
HE 7 - 3,5 m...9,5 m u. GOK
HE 9 - 2,5 m...11,5 m u. GOK
Neutra - 1,5 m...2,5 m u. GOK
Rohrleitungsbau TSF5 - bis 1,5 m u. GOK

- Fundorte Kampfmittel bis 2000
- Fundorte Kampfmittel ab 2001
- Fundorte mit Phosphor



Legende Übersicht:

- Baugrubenumriss Voraushub A-Charge
- Sanierungsfläche

Legende Auskunft SenUVK:

- Blindgängerfundort (genaue Lage bekannt)
- Blindgängerfundort (genaue Lage unbekannt)
- Blindgängerverdachtspunkt
- Blindgängerverdachtspunkt, aus dem Verdacht entlassen
- Bombenrichter
- Flakstellung
- Militärisches Kleingebäude
- Munitionslager
- Sonstiger Punkt (mit Erläuterung)
- Erdloch
- Deckung
- Sonstige Linie (mit Erläuterung)
- Graben
- Splittergraben
- Panzergraben
- Strassensperre
- Sonstige Fläche (mit Erläuterung)
Tr. = Trümmer
- Militärisches Gebäude
- Baracke
- Baracke, rückgebaut
- Bunker (mit Erläuterung)
- Milit. Einrichtung (mit Erläuterung)
- Löschteich mit Nummerierung
- Löschteich, ebenerdig
- Bauwerksschaden

Nr.	Änderung / Ergänzung	Datum	Name
Auftraggeber	GESA mbH Schöneberger Ufer 89-91 10785 Berlin		
Projektsteuerung	HORN & MÜLLER Ingenieurgesellschaft mbH Arkonastraße 45-49, 13189 Berlin		
Projekt	Berlin Adlershof, Glienicke Weg 125-127, ehem. Berlin-Chemie Planung von Maßnahmen zur Erlangung der Kampfmittelfreiheit		
Planinhalt	Lageplan Übersicht Kampfmittel-Kennntnisstand HE Neutra und Umgebung		
Auftragnehmer	 Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Str. 3 10249 Berlin	Gemessen	
		Bearbeitet	06.08.2026 L. Scholz
		Geprüft	06.08.2026 S. Böhrer
Plangrundlage	Übersichtsplan Situation Kampfmittel (Fortschreibung s. Plangrundlage) vom 20.03.2026		Koordinatensystem ETRS89 UTM
Maßstab	1:1000	Planformat	A2
		Anlage 1	

